

Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2020/21

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2020/21** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

I. Für den männlichen Bereich

- **Oberligen für die männliche Jugend U18, U16, U14, U12, U11 und U10**
- **Weitere Ligen für die männliche Jugend U20, U18, U16, U14 und U12**

III. Für den weiblichen Bereich

- **Oberligen für die weibliche Jugend U18, U16, U14, U12 und U10**

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen

- des BVSH
- des DBB
- des FIBA
- der offiziellen Basketballregeln
- des Kampfrichterhandbuchs
- die DBB Minispielregeln

In den Ligen der U14, U12, U11 und U10 kommen die Punkte c) und d) des Artikels 42 DBB-SO nicht zur Anwendung: Bei gleicher Punktzahl und gleicher Korbdivergenz im direkten Vergleich kommt es zur gleichen Platzierung.

2. Weiterhin gelten folgende Vorschriften des BVSH:

- Gebührenkatalog
- Strafenkatalog
- Schiedsrichterkatalog
- Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
- BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
- BVSH-Durchführungsbestimmungen zum „Doppelspielrecht“

- Rahmenterminplan

3. Die Meldungen zu den Wettbewerben erfolgen über das offizielle Formular des BVSH, welches per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird eine pauschale Anwurfzeit am Samstag oder Sonntag angesetzt.

4. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß §2 DBB-JSO.

5. Als Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle erlaubt. In den männlichen Altersklassen U16, U18 und U20 wird mit der Ballgröße 7, in den weiblichen Altersklassen U14, U16 und U18, sowie der männlichen Altersklasse U14 mit der Ballgröße 6 gespielt. In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

6. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2020** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.

7. Die Spieltermine ergeben sich aus dem BVSH-Rahmenterminplan. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. Letzter Spieltermin in allen Ligen ist der **28.03.2021**.

8. Die Spiele der U16MO finden grundsätzlich samstags statt.

9. Es gilt die elektronische Mannschaftsmeldebogenpflicht (eMMB) für alle Mannschaften (s. BVSH-SO)

10. **Meldetermin** für alle männlichen Ligen (außer U10/U11/U20) ist der **15.03.2020**. **Meldetermin** für alle anderen oben genannten Ligen ist der **15.05.2020**.

11. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

12. Die Zielgröße der Ligen sind **6 bis 8 Mannschaften**.

13. Die Teilnehmer für die Qualifikation zu den Norddeutschen Meisterschaften werden auf einem gesonderten Turnier am Sa. 12.12.2020 (U16) und So. 13.12. (U14/U18) ermittelt. (Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der Regionalliga). Es besteht die Möglichkeit, mit einer „Überflieger“-Mannschaft nur an diesem Turnier teilzunehmen und nicht am Punktspielbetrieb der entsprechenden Altersklasse während der Saison. Dieses gilt nur, sofern die Mannschaft geschlossen in einer höheren Altersklasse im Spielbetrieb des BVSH vertreten ist. Hierfür muss ein formloser Antrag an den BVSH-Jugendausschuss gestellt werden.

2. Besondere Bestimmungen für:

- **Männliche Oberligen U18, U16, U14 und U12**
- **Männliche weitere Ligen U18, U16, U14 und U12**

1. Bis zum **15.03.2020** melden die Vereine ihre Mannschaften für die jeweilige Altersklasse für den Spielbetrieb. Die Zusammensetzung der Ligen wird nach Durchführung einer 2-stufigen, für alle Vereine verpflichtenden Qualifikation festgelegt.

3. Besondere Bestimmungen für:

- **Männliche Ligen U20**

2. Die Vereine der U20 melden bis zum **15.05.2020** schriftlich / per E-Mail ihre Mannschaften an die Geschäftsstelle des BVSH.

4. Qualifikationsturniere männliche Jugend U12M, U14M, U16M, U18M –allgemeine Bestimmungen

1. Alle für die oben genannten Ligen gemeldeten Mannschaften nehmen an der Qualifikation teil.

2. Kein Team wird gesetzt.

3. Durch diesen Qualifikationsmodus sind Nachmeldungen nur in Ausnahmefällen, mit Zustimmung des Jugendausschusses möglich, der dann die Einteilung der Ligen vornimmt.

4. Für die 1. Stufe der Qualifikation erstellt der Jugendausschuss ein Ranking, welches die Platzierungen der beiden letzten Spielzeiten berücksichtigt.

5. Bei hohen Differenzen der Spielergebnisse kann der Jugendausschuss Mannschaften in der 2. Stufe der Qualifikation auch Gruppen überspringen lassen.

6. Der Jugendausschuss darf Mannschaften (auf begründeten Antrag der Vereine) hoch- und runterstufen.

7. Jede Mannschaft spielt in der Liga, in die der Jugendausschuss sie, auf Grund der Ergebnisse der Qualifikation, einteilt.

So. 15.3.2020 ist der Meldetermin

Turniertermine:

1.Stufe:

U18: So. 03.05.2020,

**U16: Sa. 09.05.2020,
U12: So. 10.05.2020,
U14: So. 17.05.2020**

2. Stufe:

**U12: Sa. 06.06.2020,
U16: So. 07.06.2020,
U14: Sa. 13.06.2020,
U18: So. 14.06.2020**

5. Qualifikationsturniere – spezielle Bestimmungen

1. Es wird kein Startgeld für die Qualifikationsturniere erhoben, da diese Bestandteile der Saison sind.
2. Die Schiedsrichter- und TK-Kosten werden am Turniertag vor Ort, zwischen den an dem Turnier beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen verrechnet. Der Ausrichter geht dabei in Vorleistung. Die Fahrtkosten und Spielgebühren für Schiedsrichter und technische Kommissare regelt der Schiedsrichterkatalog.
3. Die Spielleitung wird vom Spielleiter der Jugendqualifikation wahrgenommen. Die Spielberichtsbögen und die Mannschaftsmeldebögen sind vom Ausrichter an dem auf das Turnier folgenden Werktag an die Spielleitung zu senden.
4. Zu jedem Turnier der AK U12 – U18 kann ein Technischer Kommissar bzw. Beobachter der Mann-Mann-Verteidigung entsandt werden. Gegen die Entscheidungen des MMV-Beobachters sind keine Einsprüche möglich.
5. Die Bestimmungen über Schiedsgerichte sind in der BVSH SO § 21 ausführlich beschrieben und gelten hier entsprechend.
6. In den Altersklassen U14, U16 und U18 gelten die Regeln der FIBA, mit folgenden Abweichungen:
 - Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften werden ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten, Halbzeitpause Dauer 5 Minuten
 - Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers
 - In der ersten Halbzeit und jeder Verlängerung je eine Auszeit, in der zweiten Halbzeit 2 Auszeiten je Team.
 - Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten.
7. In der Altersklasse U12 gelten die Regeln der FIBA und **die neuen DBB-Minispielregeln** mit folgenden Abweichungen/Ergänzungen:

- Der neue DBB Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt.
- Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten, Halbzeitpause 5 Minuten, Viertelpause eine Minute.
- Das 4. Foul führt zum Spelausschluss des Spielers.
- Jeder Spieler muss mindestens ein Viertel spielen und ein Viertel aussetzen.
- Kann ein Spieler nicht wie vorgesehen eine Spielperiode zu Ende spielen (bspw. Verletzung), so kann auch innerhalb der Periode gewechselt werden. Die Periode wird in diesem Fall nur für den ausgewechselten Spieler als gespielt gewertet. Es muss ein Spieler eingewechselt werden, der zum Zeitpunkt des außerplanmäßigen Wechsels die geringste Einsatzzeit hat.
- Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die neuen DBB Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig.
- Der Jugendausschuss bevorzugt bei mehreren Bewerbungen als Turnierausrichter die Vereine/Sporthallen mit 2,60 m hohen Körben.
- Es gibt kein Unentschieden; Verlängerungen dauern je 3 Minuten. In Verlängerungen gelten keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler.
- Die Spielregeln sind für alle Turniere gleich, unabhängig davon, mit wie vielen Mannschaften das Turnier gespielt wird. Bei 2 und 3 Mannschaften wird ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

8. Für die AK U12, U14, U16 und U18 gilt Mann-Mann-Verteidigungspflicht. Die Kriterien sind im Internet (BVSH Download) veröffentlicht

9. Teilnahmeberechtigung:

Ein Spieler ist in den Qualifikationsturnieren nur für einen Verein teilnahmeberechtigt. Die Spieler müssen sich bei den Turnieren durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA), Personalausweis oder Kinderausweis mit Lichtbild ausweisen können. Tritt ein Spieler für mehr als einen Verein an, so verliert er die Teilnahmeberechtigung für beide Vereine! Die bis dahin in der Qualifikation absolvierten Spiele werden gegen die jeweiligen Vereine gewertet.

- Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

10. Einsatzberechtigung:

Vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebögen für die BVSH Jugendqualifikation sind zum Turnier mitzubringen (siehe BVSH Download-Bereich).

- Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.

11. Nimmt eine Mannschaft nicht an der 1.Stufe teil, verfällt das Teilnahmerecht an der weiteren Qualifikationsrunde. In Sonderfällen entscheidet der BVSH-Jugendausschuss.

- Nimmt eine Mannschaft nicht an der 2.Stufe teil, entscheidet der BVSH-Jugendausschuss ggfs. über die Ligenzuordnung.

12. Spielberechtigt sind folgende Jahrgänge (DBB-SO und DBB-JSO gelten sinngemäß):

- U12: 2009/10
- U14: 2007/08
- U16: 2005/06
- U18: 2003/04

13. Die beiden Stufen der Turniere

1. Stufe:

- Die Gruppeneinteilungen für die 1. Stufe werden nach den Platzierungen der Vorjahre vorgenommen. Dadurch sollen die Mannschaften schon in der 1. Stufe nach Leistungsstärke vorsortiert werden.
- Pro Altersklasse wird in mehreren Vorrundengruppen gespielt.
- In jeder Gruppe sollen 4 Mannschaften teilnehmen. Aus der Anzahl der Meldungen können sich Abweichungen ergeben.
- Nach den Spielergebnissen der 1. Stufe ergibt sich eine Tabelle aller teilnehmenden Mannschaften, aus welcher der Jugendausschuss die neuen Gruppen für die 2. Stufe zusammenstellt.
- Die beiden besten Mannschaften der stärksten Gruppe sind direkt für die Oberliga qualifiziert.

2. Stufe:

- Alle nicht direkt für die Oberliga qualifizierten Mannschaften spielen in neuen Gruppen, mit möglichst 4 Mannschaften die 2. Stufe. Je nach Meldeergebnis kann es auch zu 3, 5 oder 6 Mannschaften in einer Gruppe kommen.

Nach der 2. Stufe wird erneut eine Tabelle erstellt. Diese Tabelle und die erzielten Spielergebnisse sind die Grundlage für die Einteilung der Ligen durch den Jugendausschuss.

14. Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren verpflichtet zur Wahrnehmung eines Platzes in den jeweils eingeteilten Ligen

15. Das Nichtantreten trotz Meldung führt zum Ausschluss der Mannschaft und einem daraus folgenden Strafgeld. Zusätzlich hat die Mannschaft die Kosten der ausgefallenen Spiele in ganzer Höhe zu tragen. Die Kosten ge-

hen nicht in die, auf die am Turnier teilnehmenden Vereine umzulegenden Kosten ein.

16. Die Vereine sind aufgefordert sich mit der Mannschaftsmeldung auch für die Ausrichtung zu bewerben.

17. In allen Jugendlichen sind pro Altersklasse mehrere Mannschaften pro Verein zugelassen. Aushilfeinsätze sind nicht möglich.

6. Weibliche Oberligen U10, U12, U14, U16, U18: Besondere Bestimmungen

1. Für alle weiblichen Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18 werden Jugendoberligen ausgeschrieben.

2. **Meldetermin** für die weiblichen Oberligen ist der **15.05.2020**.

3. In den Altersklassen U16 und jünger gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

4. In den weiblichen Oberligen werden 10 bis 16 Saisonspiele angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet der Jugendausschuss.

5. Für Mädchen der Altersklasse U14, die in verschiedenen Vereinen spielen, besteht die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und sich als Spielgemeinschaft in der weiblichen Oberliga U14 zu melden. Hierbei können die Spielerinnen mit ihren TAs aus dem Stammverein spielen und brauchen keine Sondergenehmigung für die Spielgemeinschaft. Sollte es zu einer solchen Spielgemeinschaft kommen, muss einer der Vereine dieser Spielerinnen, die Führung bei der Spielgemeinschaft übernehmen. Außerdem muss dieser Verein dafür Sorge tragen, dass bei jedem Spiel ein aktueller Mannschaftsmeldebogen vorliegt.

7. Besondere Bestimmungen für den Minibasketball (U12 und jünger): Im Minibasketball wird mit gemischten Mannschaften gespielt

1. Es gelten die DBB-Minispielregeln.

2. Sollte die Spielhalle keine 2,60 m hohen Körbe besitzen, wie es die neuen DBB Miniregeln eindeutig vorschreiben, ist das Spielen auf 3,05 m hohe Körbe notfalls zulässig. Ist ein Spielfeld mit 2,60 m hohen Körben vorhanden, muss auf dieses gespielt werden.

3. Der neue DBB-Spielberichtsbogen für den Minibasketball wird genutzt.

4. Kann ein Spieler nicht wie vorgesehen eine Spielperiode zu Ende spielen (bspw. Verletzung), so kann auch innerhalb der Periode gewechselt werden. Die Periode wird in diesem Fall nur für den ausgewechselten Spieler als ge-

spielt gewertet. Es muss ein Spieler eingewechselt werden, der zum Zeitpunkt des außerplanmäßigen Wechsels die geringste Einsatzzeit hat.

5. In der U10 und U11 gibt es keine Verlängerung und es bleibt bei unentschieden. In der U12 dauern Verlängerungen je 3 Minuten. In Verlängerungen gibt es keine beschränkten Einsatzzeiten der Spieler.

6. Die Schiedsrichter sind aufgefordert, vor dem Spiel gemeinsam mit den Trainern die Freiwurflinie vorzuverlegen und sich über den Leistungsstand der Mannschaft zu informieren.

7. Die Achtelpausen dauern je eine Minute, die Halbzeitpause fünf Minuten.

8. Die neuen Minispielregeln der U10, einschließlich der hier genannten Änderungen/Ergänzungen, gelten ebenso für die U11.

BVSH-Jugendausschuss im Februar 2020

Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe im Basketball-Verband Schles- wig-Holstein für die Spielzeit 2020/21

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Jugendausschuss schreibt für die **Spielzeit 2020/21** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus.

BVSH-Jugendpokal der Altersklassen: U12 / U14 / U16 / U18

⇒ Auch **gemischte**- und Mädchenmannschaften können teilnehmen.

1. Allgemeine Bestimmungen

I. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen sowie Gebühren- und Strafenkatalog des BVSH.

II. Die Meldungen sind formlos per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu senden.

Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Pokalmannschaften müssen keine Ligamannschaften sein, jeder Spieler darf im Pokalwettbewerb pro Altersklasse nur für eine Mannschaft spielen. Ein „Aushelfen“ in einer anderen Mannschaft gleicher Altersklasse ist nicht zulässig.

III. Das Meldegeld für die Pokalrunde beträgt € 10,-

IV. Es gelten die Altersklasseneinteilungen des DBB:

- U12 Jg. 2009/ jünger
- U14 Jg. 2007 / jünger
- U16 Jg. 2005 / jünger
- U18 Jg. 2003 / jünger

V. Es sind Teilnehmerausweise (TA) erforderlich. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

VI. Alle Pokalspiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.

19./20.09.2020 1.Runde
05./06.12.2020 Viertelfinale
30./31.01.2020 Halbfinale
06./07.03.2020 Finale

Je nach Meldeergebnis entscheidet der Jugendausschuss, ob für die jeweiligen Wettbewerbe ein „Final4“ oder nur das Endspiel als Abschlussveranstaltung ausgetragen wird. Die teilnehmenden Vereine werden auf der Spieletausbörse über den Modus der Abschlussveranstaltung informiert.

VII. Jeder Verein kann sich als Ausrichter für das Jugendpokalfinale am 06./07.03.2021 bewerben. Bewerbungen bitte an die Geschäftsstelle.

VIII. Meldungen für den Jugendpokal-Wettbewerb bitte formlos aber schriftlich an die Geschäftsstelle des BVSH:

Meldetermin ist der 15.05.2020.

BVSH Jugendausschuss im Februar 2020